

Neue Verwendung für das alte Sakramentshäuschen

Entwicklungen, Überlegungen und Vorschläge

Von Pfarrer Kurt Berle, Feiburg

*Gewidmet Monsignore und Dekan August Müller,
der mit Herz und Tat viel für das Breisacher Münster getan hat,
von seinem ehemaligen Vikar Kurt Berle.*

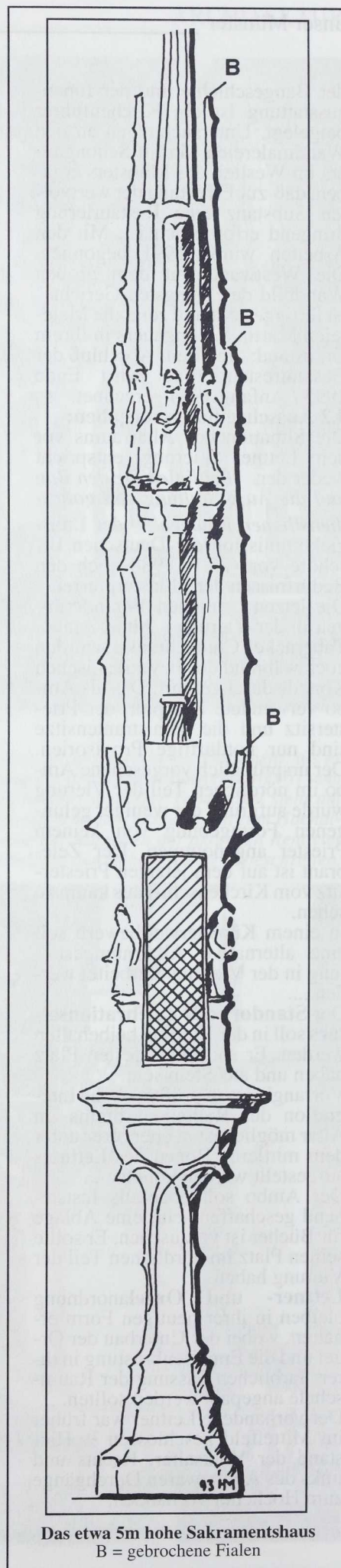
Für das eucharistische Sakrament entwickelten sich im Laufe der Zeit verschiedene Arten der Aufbewahrung. Als deren älteste ist die sogenannte eucharistische Taube anzusprechen, die über dem Altar aufgehängt wurde. Meist bestand sie aus vergoldetem Kupfer und war bisweilen mit Emailen verziert. Ihre Höhe betrug meist um die 20 cm, die Länge etwa 30 cm. Sie war auf einer runden Fußplatte angebracht, die an Kettchen über dem Altar aufgehängt wurde. Man kann sie als eine Art Hängetaubernakel bezeichnen. Auf dem Rücken der Taube befand sich eine Mulde, die verschlossen werden konnte. Es scheint, daß solche Tauben schon im 5. Jahrhundert im Gebrauch waren. Erstmals erwähnt wurden sie im 7. Jahrhundert, die ältesten erhaltenen Exemplare stammen allerdings erst aus dem 12. Jahrhundert. Es ergibt sich von selbst, daß in einem solchen Behälter nur wenige Hostien aufbewahrt werden konnten, da bei jeder Meßfeier die notwendige Anzahl konsekriert wurde. Dieses Taubengefäß kann man, wenn man so will, als die früheste Form der Aussetzung der Eucharistie bezeichnen. Zur Symbolik dieser für uns ungewöhnlichen Aufbewahrungsform läßt sich sagen, daß sie an die Menschwerdung Jesu Christi aus Maria erinnert, wie sie vielfach, sowohl in Miniaturen der Handschriften und auf Tafelbildern und Fresken mit einer Taube dargestellt ist. Es ist damit ein Hinweis auf die eucharistische Wesensverwandlung des Brotes gegeben. Auch an die Herabkunft des Hl. Geistes, der alles neu macht, läßt sich dabei denken. In seltenen Fällen wurden solche Taubengefäße sogar bis in die Neuzeit benützt. Als bemerkenswert bleibt festzustellen, daß durch die Aufhängung über dem Altar die Eucharistie im Mittelpunkt aufbewahrt wurde. In der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert war als Aufbewahrungsort für die heiligen Hostien ein Wandtabernakel im Gebrauch, der fest verschlossen werden konnte. Im Breisacher Münster ist ein solcher Wandtabernakel neben dem Hochaltar erhalten. Er mußte stets auf der Evangelienseite des Altars angebracht werden und wurde oft mehr oder weniger reich mit Steinskulpturen verziert. Charakteristisch für die Spätzeit der Gotik sind jedoch die turmartigen, frei vor der Wand stehenden und in kunstvoller Steinmetzarbeit gestalteten Sakramentshäuschen. Die durch Fialen gegliederten Aufbauten, die sich gleichzeitig mit den Formen der gotischen Monstranzen entwickelten, waren mit reicher Symbolik ausgestattet, die sich auf die Eucharistie bezogen. Besonders in Deutschland waren die Sakramentshäuschen beliebt. Es haben sich deshalb auch eine große Anzahl erhalten, und sie sind größtenteils Meisterwerke der Steinmetzkunst.

Ein schönes Exemplar gehört zur Ausstattung des Breisacher Münsters und es könnte künftig als Aufbewahrungsort für das Allerheiligste dienen. Etwa seit dem 14. Jahrhundert kamen dann die mit dem Altar fest verbundenen Tabernakel auf. Dabei wurden sie entweder in das Retabel des Altares eingepaßt oder auch davor aufgestellt. In Italien vor allem stellte man bereits im 16. Jahrhundert den Tabernakel frei auf die Altarmensa. Oft war er als kostbarer Schrein gestaltet und damit der eigentliche Schmuck des Altares, wobei man auf einen Retabelaufbau verzichtete.

Entsprechend den verschiedenen Aufbewahrungsweisen für das Allerheiligste waren die kirchlichen Vorschriften für die Aufbewahrung nicht einheitlich und ließen selbst dort, wo man die Aufstellung auf dem Hauptaltar verlangte, noch verschiedene Lösungen zu, die oft auch wahrgenommen wurden. Bis zum Ende des Mittelalters jedenfalls gab es, außer in Einzelfällen, noch keine allgemeine Vorschrift, nach der das Allerheiligste in einem Tabernakel auf dem Altar aufzubewahren sei. Die Bestimmungen über den

Hinweis:

Aus Platzgründen können wir das angekündigte Thema "**Farbfenster im Münster St. Stephan**" erst in einer der nächsten Ausgabe fortsetzen.



Das etwa 5m hohe Sakramentshaus
B = gebrochene Fialen

Aufbewahrungsort blieben im ganzen gesehen schwankend. Sogar die Aufbewahrung in einem Nebenraum des Chores war bisweilen möglich. Ein Dominikanermisale aus dem 13. Jahrhundert verlangt: "Zur Aufbewahrung der heiligen Kommunion muß man einen würdigen und schönen Behälter beschaffen, der auf dem Hochaltar geziemend aufgestellt werden soll". Das vierte Laterankonzil 1215, das die Lehre von der Transsubstantiation formulierte, schärfte ein, das Allerheiligste unter sicherem Verschuß zu halten. In der Folgezeit entstanden besonders in Deutschland steinerne Wandnischen mit reichen, oft turmartigen, durch Fialen aufgelösten Verzierungen. Auch sie werden als Sakramentshäuschen angesprochen. In der **Martinskirche zu Endingen** ist ein solches Exemplar erhalten. Es ist sozusagen eine Zwischenform zum Sakramentshaus, das, von der Wand gelöst, davor aufgebaut wurde.

Ein Dekret der Ritenkongregation vom 21.8.1863 verbietet, das Allerheiligste anderswo als im Tabernakel aufzubewahren. Dies erklärt, weshalb die kunstvollen Wandnischen und Sakramentshäuschen, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr benützt wurden. Besonders deutlich sprechen die Bestimmungen von Pius XII. Aber selbst auch diese lassen, bei genauem Hinsehen, Ausnahmen offen. In seiner Ansprache an den Liturgischen Kongreß in Assisi am 22.9.1956 schrieb der Papst, daß, "bezüglich der Möglichkeiten, einen liturgisch entsprechenden Tabernakel mit einem zum Volk hin orientierten Altar zu verbinden, eine richtige Lösung erst noch von den Künstlern oder den Architekten gefunden werden muß". Ein späteres sogenanntes Tabernakeldekret desselben Papstes schien die angedeuteten Möglichkeiten wieder einzuengen. In Punkt vier dieses Dekrets sagte er: "Der Tabernakel muß zur Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie auf den Altar selbst gestellt werden und zwar in die Mitte". Dies gilt jedoch nur in Fällen, wo ein einziger Altar vorhanden ist. Eine Meßfeier zum Volk hin war damit generell nicht verboten. Aber es wurden beide Notwendigkeiten deutlich gemacht, die auch für uns heute wichtig sind: Die Meßfeier und die Gelegenheit zur Anbetung.

Das zweite vatikanische Konzil hat nun allgemein die längst erhoffte Möglichkeit gegeben, die Meßfeier

zum Volk hin zu halten. Dies wurde alsbald freudig und allgemein wahrgenommen. Damit stellte sich die Aufgabe, Lösungen für die Aufbewahrung der Eucharistie zu finden. Es lag nahe, da und dort auf vorhandene Möglichkeiten zurückzugreifen, oder diesen Möglichkeiten entsprechende Lösungen zu suchen. Dies spielt für viele Kirchenräume bei Überlegungen zur Erneuerung eine Rolle. Doch soll man nicht übersehen, daß ein Tabernakel auf dem Hochaltar, wenn er nicht zu weit vom Altar der Meßfeier entfernt ist, mit seiner Lage auf der zentralen Achse einer Kirche auch heute noch eine gute Lösung ist.

Beim **Breisacher Münster** liegt es nahe, das vorhandene Sakramentshaus wieder in Gebrauch zu nehmen. Die hier dargestellten Entwicklungen könnten hierfür vielleicht eine kleine Orientierungshilfe bieten. Es stellt sich die Aufgabe, einen Bereich für stille Besinnung und Anbetung zu schaffen, der auch dann genutzt werden kann, wenn Besucher durch das Münster gehen. Der bisherige Aufbewahrungsort des Allerheiligsten läßt diese Möglichkeit trotz des vorhandenen schönen Tabernakels nicht genügend zu. Es bietet sich an, um das Zentrum des Altares eine Art heiligen Bezirk zu schaffen. Dieser könnte neben Ambo und Priestersitz auf der einen Seite der Taufort sein und auf der gegenüberliegenden Seite der Ort zur Aufbewahrung der Eucharistie. Der **Taufstein** wäre der Platz, an dem die Eltern und Paten mit dem Täufling stehen, während die Taufgemeinde in den vorhandenen Bänken Platz nehmen kann. Das **Sakramentshaus** auf der anderen Seite wäre dann der Ort zur stillen Anbetung. Daraus ergeben sich Überlegungen, wie das nahe Umfeld des Sakramentshauses so gestaltet werden könnte, daß die Anbetung des Allerheiligsten besser als bisher möglich ist und der Aufbewahrungsort kostbar hervortritt.

Eine solche Lösung dürfte nicht nur darin bestehen, das Allerheiligste vom bisherigen Tabernakel einfach in das vorhandene Sakramentshaus zu übertragen. Vielmehr müßte erwogen werden, wie das Sakramentshaus mit seiner allernächsten Umgebung als ein Bereich zur Anbetung gestaltet werden kann.

Man könnte überlegen, wie der bisherige Zustand der Aufbauten restauriert werden könnte. Diese haben in den vergangenen stürmischen Zeiten sichtlich gelitten und sollten soweit als möglich ergänzt werden. Eine Restaurierung und

Renovierung dürfte allerdings den historischen Charakter nicht verändern durch Zutaten in moderner Gestaltung. Alle Ausstattung sollte vielmehr der Hervorhebung dienen und dem Stil des Sakramentshauses zugeordnet bleiben. Wichtig ist die Überlegung, wie ein **Zugang** zu dem hochgelegenen Aufbewahrungsort geschaffen werden kann. Dabei müßte man klären, ob dieser Zugang von vorne oder besser von der Rückseite her aufzubauen ist. Auch an eine schmale Abstellmöglichkeit für das **Ciborium** müßte gedacht werden. Am Aufbewahrungsort im Sakramentshaus selbst, müßte innerhalb des Eisengitters ein **Tabernakelschrank**, fest mit dem Stein verbunden, angebracht werden, der sicher verschlossen werden kann. Denkbar wäre dabei eine Außenvergoldung, die durch das schwarz gehaltene Eisengitter gut sichtbar ist und an den kostbaren Inhalt denken läßt. Auch hier braucht die Grundfläche des inneren Aufbewahrungsraumes nicht so groß sein wie beim bisherigen Tabernakel, da nach dem Willen des Konzils bei jeder Meßfeier die erforderlichen Hostien konsekriert werden sollten. Für Sonderfälle stünde immer noch die Sakramentsnische beim Hochaltar zur Verfügung.

Von großer Wichtigkeit wäre die Gestaltung und Anbringung des **Ewigen Lichts**, was vielfach übersehen wird. Man sollte sich dabei nicht nur auf eine zweckhafte Aufstellung des roten Lichtglases beschränken, sondern eine Lösung suchen, die dem Stil des Sakramentshauses entspricht und die zur schönen Gestaltung dieses Anbetungsortes beiträgt. Eine weitere Überlegung wäre, wie eine entsprechende **elektrische Beleuchtung** angebracht werden kann. Der Hintergrund des Sakramentshauses sollte seiner Hervorhebung dienen, freilich ohne die Anbringung stiltfremder Elemente. Vielleicht könnte man nachdenken, ob ein Wandbehang mit eucharistischen Symbolen dem Anbetungsort eine entsprechende Note gäbe. Natürlich müßte zu solchen und anderen Überlegungen ein Künstler beigezogen werden. Wäre es ferner zu weit gegriffen, wenn man überlegte, ob der steinerne Aufbau des Sakramentshauses sich dadurch auch vom Lettner abhebt, daß man dem Stein eine vorsichtige farbige Fassung gäbe, wie sie in der gotischen Zeit durchweg üblich war? (Erst bei der Re-

Lesen Sie bitte Seite 6 weiter

staurierung in den 60er Jahren wurden farbige Fassungen am Lettner entfernt). Eine einzige Bodenvase in der Nähe, keine Fülle von Blumen, könnte den Ort abrunden. Grundsätzlich müßte auf jeden Fall gelten, daß alle Ausstattung dem **gotischen Stil** zugeordnet bleiben müßte und dadurch den stillen Charakter fördert, den ein Anbetungsort nun einmal braucht.

Das Sakramentshaus hat auch für den Menschen von heute eine starke Aussagekraft und einen Symbolcharakter, der dem betenden Besucher zur Besinnung verhilft. Wie ein wegweisender Turm zeigt er nach oben in stiller Eindringlichkeit. Wie aus der Erde gestiegen, birgt er das Sakrament und will den betenden Menschen nach oben ziehen. Es ist eine andauernde Einladung zu Lob und Anbetung, die den Menschen von heute für seine Aufgabe und seinen Dienst aktivieren kann. Dieser Ort sollte dem Besucher eine Botschaft vermitteln: Gott ist uns nahe; er wohnt in unserer Mitte. Die Steine erinnern die Getauften, daß sie sich durch Gottes Gnade aufbauen lassen sollen zu einem geistigen Haus, das mitten im vielfachen Ungeist der Zeit steht. Die Worte des Petrusbriefes bringen uns dies nahe: "Kommt zu Christus, dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen, aber von Gott auserwählt und geehrt worden ist. Laßt euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen" (1 Petr 2,4 f). Sakramentshaus und Beter sind schon durch die Raumaufteilung zugeordnet zum nahen Altar, auf dem die Eucharistie gefeiert wird, die Höhepunkt und Quelle des christlichen Lebens ist (2. Vat. Konzil: Culmen et fons). Schließlich läßt ein Blick auf das Sakramentshaus an die Endverheißung denken: "Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem.... Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Mühsal..." (Offb 21,1 ff). Es gibt kaum einen sprechenderen und eindrucksvolleren Ort zur **Aufbewahrung des Allerheiligsten im Breisacher Münster**, als das Sakramentshaus, dessen Stil an den Glauben denken läßt, der uns überliefert wurde und der in die Zukunft weist.

Kurt Berle war von 1961 bis 1966 Vikar in Breisach, danach bis 1977 Pfarrer in Oberwinden. Seit 1977 ist er Pfarrer von St. Blasius, FR-Zähringen. Wir danken Herrn Pfarrer Berle, der auch Mitglied des Münsterbauvereins ist, für seine kompetente und umfassende Studie zum Thema "Sakramentshaus im Breisacher Münster".

Glückwunsch für Fritz Schanno

Altbürgermeister und Ehrenbürger Fritz Schanno feierte am 4. Oktober seinen 75. Geburtstag. Da die Schrift "unser Münster" wegen ihrer Erscheinungsweise zu solchen Anlässen zwangsläufig zu spät oder zu früh kommt, ließ es sich nicht vermeiden, daß unser Glückwunsch ("wie die alt' Fasent", pflegt man dazu in Breisach zu sagen) nachhinkt. Es ist uns aber ein Anliegen, dem rüstigen Mitglied des Münsterbauvereins, dem Münsterführer und fleißigen Chronisten dieses Informationsblatts alles Gute im neuen Lebensjahr zu wünschen - und dafür zu danken, daß er für uns schon manche interessante Begebenheit aus dem Umfeld des Münsters beleuchtete. Sicher wird uns Fritz Schanno wieder einmal etwas aus der Münstergeschichte erzählen, das nicht jeder wußte.

Im "konradblatt" gelesen:

Mikrowellen nur zum Kochen?

Eine Anregung für die Münsterrenovierung.

An die Tauben auf den Kirchenspeichern hat sich Egmont Reiss, der Direktor des Erzbischöflichen Bauamts in Heidelberg ja längst ge-

wöhnt. Aber die Holzbockscharen, die jahrein jahraus die zweihundertfünfzig Jahre alten Balken des Dachstuhls bedrohen, haben ihn nun bewogen, endgültig Schluß zu machen: Nicht, wie bislang üblich, mit der chemischen Keule, sondern mit der Mikrowelle. Ein Gerät eines schweizer Herstellers macht's möglich: Die Wellen lassen dem bohrenden Ungeziefer keine Chance.

In rund dreißig Metern über dem Kirchenschiff knien drei Mitarbeiter. Sie beten nicht, sondern rücken, Quadratzentimeter für Quadratzentimeter, den Larven des Holzbocks zu Leibe. Dabei erhitzen die Mikrowellen die Wassermoleküle in den tief im Holzzinnern sitzenden Larven: sie kochen auf und zerplatzen. Der Tod im Kirchengebälk kommt auf diese Weise in Sekundenschnelle. Das Verfahren soll künftig bei Dachsanierungen verstärkt eingesetzt werden.

Der grüne Strahl- "biologische Uhr" des Münsters

Jedes Jahr zu Frühlingsbeginn ist bei Sonnenschein im Straßburger Münster der geheimnisvolle "grüne Strahl" zu sehen. Immer gegen 12 Uhr mittags trifft ein Sonnenstrahl durch ein grün gefärbtes Mosaikfenster des südlichen Seitenschiffs. Er beschreibt dort während zwanzig Minuten einen Halbkreis, dessen höchster Punkt der Christuskopf auf dem Kruzifix über der Kanzel bildet.

Dieses Phänomen, das jeweils sieben Tage lang am Frühlings- und Herbstanfang zu beobachten ist, wurde erstmals 1984 von dem Straßburger Ingenieur Maurice Rosart beschrieben. Seinen Angaben zufolge ist dieser Lichtstrahl die "biologische Uhr" der Kathedrale, die die Jahreszeiten kennzeichnet. Diese Symbolik haben die Bauherren des Münsters vermutlich beabsichtigt.

(Im Zusammenhang mit diesem Bericht erscheint uns eine Parallele im Breisacher Münster interessant: Genau zur Osterzeit fällt in die Nordkonche kurzzeitig Sonnenlicht. Auch dies ist sicher kein Zufall).

Das Breisacher Münster braucht Ihre Hilfe! Werden Sie Mitglied im Münsterbauverein.

Münsterbauverein Beisach e.V.

Münsterplatz 3, 79 206 Breisach

Tel. 07667 / 203

Kto.Nr. 6000 509

Bezirkssparkasse Breisach

BLZ 680 513 10

und

Kto.Nr. 25 99 18

Volksbank Kaiserstuhl-Tuniberg

BLZ 680 615 05

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie eine gemeinnützige Sache; Ihr Beitrag ist deshalb steuerlich absetzbar.